

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.  
Abonnementspreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die vierspaltige Zeitzeile oder deren Raum 1,50 Mk.  
Arbeitervermittlungen 75 Pf.  
Verbandsanzeigen 50 Pf.

### Nach dem Vertragsabschluss.

Nachdem die im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedssprüche von den beiderseitigen Organisationen anerkannt worden sind, hätte man erwarten sollen, daß sich ihre Durchführung überall reibungslos vollziehen würde. In der Mehrzahl der Orte scheint das auch der Fall zu sein. Aus zahlreichen Orten sind bereits Mitteilungen beim Verbandsvorstand eingegangen, welche die Zustimmung der örtlichen Parteien zu der zentralen Regelung melden; eine vollständige Übersicht liegt jedoch noch nicht vor. Aus manchen Orten wird aber auch über Schwierigkeiten berichtet, die auf verschiedenen Ursachen zurückzuführen sind.

In der Mehrzahl der Fälle kann man als Grund für die Unstimmigkeit die Tatsache erkennen, daß bei den Beteiligten noch Unkenntnis über die durch die Annahme der Schiedssprüche geschaffene Rechtslage besteht. Wir haben die hier in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausführlich besprochen, und wir hoffen, daß diese Darlegungen zur Klärung der Verhältnisse beitragen werden.

Es ist schließlich begreiflich, daß es den Unternehmern in solchen Orten, in denen unsere Kollegen schon längere oder längere Zeit im Streit standen, schwer in den Kopf will, daß der Streit durch die Schiedssprüche entschieden ist. Daß nicht nur der Reichstarif, sondern auch die Lohnregelung nach dem Schiedsspruch gilt, so daß sie zum Teil mehr zahlen müssen, als unsere Kollegen bisher gefordert hatten. Sachtlich ist das aber gar nicht so ungeheuerlich, wie es den erregten Unternehmern auf den ersten Blick scheinen mag. Die seinerzeitige Ablehnung des Reichstarifs durch die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes war eine Torheit, die inzwischen von vielen Arbeitgebern eingesehen sein dürfte. Dem Abkommen, das die beruflichen Vertrauensmänner des Arbeitgeber-Schutzverbandes nach langen Beratungen abgeschlossen haben, hätten auch die Vertreter auf der Generalversammlung zustimmen können; sie wären damit weder ihrer Ehre noch ihrem Geldbeutel zu nahe getreten. Statt dessen hat man sich in eine künstliche Erregung verlegt ob der Zumutung, die Befugnisse der Arbeiterausschüsse und die Verhältnisse der Lehrlinge vertraglich zu regeln. Diese Erregung ist von außen kräftig geschürt worden. Die Holzindustriellen waren von den übrigen Arbeitgeberorganisationen scharf gemacht worden, auf diesem Gebiet den Vorkampf für sie zu führen.

Die Unternehmer des Holzgewerbes waren nicht auf beraten, als sie sich zu dieser Rolle hergaben. Sie hatten die Fähigkeit und die Satkraft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes unterschätzt. Das, was jetzt der Schiedsspruch vom 20. Januar gebracht hat, hätten sie viel billiger haben können. Wiederholt ist der Leistung des Arbeitgeber-Schutzverbandes zu erkennen gegeben worden, daß unser Verband bereit ist, nach der Unterzeichnung des Reichstarifs im Tarifamt die Bestimmungen einer Nachprüfung zu unterziehen, deren Abänderung von einer der beiden Parteien verlangt wird. Das wird ja nun auf Grund des Schiedsspruchs geschehen. Hätte man sich gleich auf dieser Grundlage verstanden, dann hätte man sich viele Widerwärtigkeiten erspart.

Gegen das Lohnabkommen im Reichstarifvertrag hat die Generalversammlung des Schutzverbandes im September keine Einwendungen erhoben. Der Schutzverband soll sogar seine Bezirksverbände angewiesen haben, dieses Lohnabkommen als Grundlage für die örtliche Lohnregelung zu nehmen. Wo das geschehen ist und späterhin den durch die fortgesetzten Preissteigerungen veranlaßten Lohnforderungen unserer Kollegen das notwendige Entgegenkommen gezeigt wurde, bietet jetzt die Durchführung des Schiedsspruchs auch in materieller Hinsicht keine Schwierigkeit. Anders in den Orten, wo die Unternehmer es nicht verstehen können, daß man Lohnzustände macht, ohne durch den schärfsten Druck der Arbeiter dazu gezwungen zu sein. Das gilt für die Städte, in denen bis in die letzten Tage hinein gestreikt wurde und auch wo noch gestreikt werden muß, ebenso für manche andere. In mehreren Städten hat man jetzt noch nicht einmal die Lohnhöhe erreicht, die schon im August von beiden Parteien als angemessen erachtet wurde. Wenn man nicht nur die Teurungszulagen des Schiedsspruchs gewährt, sondern auch die festgesetzten Durchschmitts- und Mindestlöhne anerkannt werden müssen, dann mag das bitter sein. Hätte nicht der Arbeitgeber-Schutzverband durch den damaligen Beschluß seiner Generalversammlung alle Brücken für eine weitere zentrale Verständigung abgebrochen, dann hätte sich der Übergang auch in den hier in Betracht kommenden Orten viel leichter vollzogen.

Aus manchen Rundschreibungen von Unternehmern, auch aus Rundschreiben, die, obwohl nur für eine Kreis bestimmt, doch auch zu unserer Kenntnis gelangt sind, kann man schließen, daß die Ansicht noch weit verbreitet ist, als ob der Schiedsspruch auch der Zustimmung der einzelnen Bezirksverbände des Arbeitgeber-Schutzverbandes bedürfe. Das ist aber ein Irrtum, der nur dadurch

entstehen kann, daß die mit Gesetzeskraft erlassenen Bestimmungen, welche das Arbeitsrecht auf eine neue Grundlage stellen, nicht genügend bekannt sind. In einem uns vorliegenden Rundschreiben eines Bezirksverbandes des Arbeitgeber-Schutzverbandes, das sich an die Arbeitgeber eines größeren Gebiets richtet, wird ausgeführt, daß die betreffenden Arbeitgeber die zentrale Regelung ablehnen und bezirksweise oder örtlich verhandeln wollen, daß sie den Schiedsspruch vom 20. Januar und die Entscheidung der Reichskonferenz des Arbeitgeber-Schutzverbandes (nach welcher, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, der Schiedsspruch angenommen, nicht wie offiziell mitgeteilt, abgelehnt worden ist) gleichfalls ablehnen und daß sie, wenn sie genügend Gesinnungsgenossen finden, beim Reichsarbeitsministerium die erforderlichen Schritte tun würden. Wären die fräulichen Arbeitgeber etwas weniger dickköpfig und etwas mehr gesetzeskundig, dann würden sie sich mit größerem Anstand und mehr Würde in die unvermeidliche Situation fügen.

Alles Sträuben und Spreizen nützt eben nichts. Nach dem der Arbeitgeber-Schutzverband dem Schiedsspruch zugestimmt hat, ist dessen Inhalt für seine Mitglieder zwingendes Recht. Sie können wohl protestieren, sie dürfen sich auch an das Reichsarbeitsministerium wenden, aber die Tatsachen ändern können sie nicht. Auch das Reichsarbeitsministerium ist dazu, selbst wenn es den besten Willen hätte, den widerspenstigen Herren zu helfen, nicht in der Lage. Es ist an die geltenden Gesetze und Bestimmungen gebunden, aus welchen sich die Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit des Schiedsspruches ergibt.

Der Schiedsspruch gilt natürlich für beide Teile; auch unsere Kollegen müssen seine Bestimmungen respektieren. Auch in den Orten, wo die Zustände sind, die er bringt, mit Recht als unzulänglich betrachtet werden. Auf unserer Städtekonferenz ist die Tatsache sehr eingehend erörtert worden, daß man den Schiedsspruch, je nach den Verhältnissen an den einzelnen Orten, verschieden beurteilen kann. Während er in materieller Hinsicht für manche Städte annehmbare Verbesserungen bringt, sind seine Zugeständnisse für die Kollegen in anderen Städten durchaus unzulänglich. Dieser Umstand machte es im Verein mit den öfters erwähnten Unklarheiten so schwer, zu einer Entscheidung zu kommen. Der Beschluß, dem Schiedsspruch zuzustimmen, war eine Kundgebung der Solidarität. Die Schwächeren sind es, für die der Schiedsspruch Vorteile bringt, die sie aus eigener Kraft nur schwer erreicht haben würden. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Verbandskollegen bewirkte die Annahme des Schiedsspruches. Dieser Beschluß hatte die Bedeutung, daß die Kollegen in den Städten, wo man ohne den Schiedsspruch in der Lage gewesen wäre, weit mehr herauszuholen, ihre weitergehenden Forderungen vorerst zurückstellen.

Dieser Beschluß gilt. Der Verband ist es seiner Ehre schuldig, gültige Verträge auch in den Winkeln und an den Orten zu respektieren, wo sie unsere Wünsche nicht befriedigen. Dabei verkennen wir keineswegs, daß z. B. die Teurungszulage, die der Schiedsspruch bringt, für manche Orte unzureichend ist und daß mit den neuen Durchschnittslöhnen nicht überall die angeordnete Anpassung an die tatsächlichen Löhne erreicht ist. Sehr berechtigt ist das Verlangen der Kollegen in verschiedenen Städten, die die Verbesserung in der höheren Lohnklasse anstreben. Gegen die Bestimmungen des Reichstarifs über die Ferien ist von vornherein von vielen Seiten Einspruch erhoben worden, und es ist nicht zu bestreiten, daß der Tarifvertrag auch in diesem Punkt abänderungsbedürftig ist. Aber das alles sind Fragen, die im Augenblick nicht gelöst werden können. Verlangen wir von der Gegenpartei Vertragstreue, dann müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Bericht auf die sofortige Geldfremdung weitergehender Forderungen bedeutet nur einen Ausschub für kurze Zeit. Das Lohnabkommen bindet uns nur bis zum 1. April; bis dahin sind nur noch wenige Wochen. Wegen der Abänderung des Reichstarifvertrages müßten wir eigentlich jetzt schon die Verhandlungen aufnehmen. Das Betriebsrätegesetz ist in Kraft getreten und unmittelbar danach soll nach dem Schiedsspruch vom 20. Januar über die Anpassung des Reichstarifvertrages an dessen Bestimmungen verhandelt werden, wobei die Wünsche der Parteien bezüglich der Abänderung anderer Vertragsbestimmungen mit zur Erwägung stehen.

Die Tarifbewegungen sollen jetzt einander schneller, als mir es von früher gewohnt sind. Das ist nicht unsere Schuld. Die Preise der Lebensbedürfnisse steigen mit einer so unheimlichen Schnelligkeit, daß die erreichten Lohnerhöhungen fast in dem Augenblick wertlos werden, in dem sie in Kraft treten. Die im vorigen Jahre durch die Arbeitererwartungen in die Länge gezogenen Vertragsverhandlungen und die Wirkung der Ablehnung des Reichstarifvertrages durch die Arbeitgeber tragen zu einem großen Teil Schuld an dem noch nicht völlig beseitigten unbefriedigenden Zustand im Gewerbe. Die neuen Schiedssprüche

schaffen eine, wenn auch nicht voll befriedigende, so doch immerhin brauchbare Grundlage für eine Neuordnung. Jetzt gilt es, die formell abgeschlossene Tarifbewegung auch tatsächlich zu einem schnellen Abschluß zu bringen. Das liegt im beiderseitigen Interesse und ist die Voraussetzung für eine stetige Entwicklung des Vertragsverhältnisses im Holzgewerbe.

### Die Wahl der Betriebsräte.

Die nächste Aufgabe für die Durchführung des Betriebsrätegesetzes ist jetzt die Vorbereitung der Wahlen. Da das Gesetz am 9. Februar in Kraft getreten ist, muß die Wahl spätestens am 24. März eingeleitet sein. Bis zu diesem Tage muß der Wahlvorstand das Wahlauschreiben erlassen haben.

Die Bestellung des Wahlvorstandes erfolgt in einer vom Vorsitzenden des Arbeiterausschusses anzuberaumenden Sitzung des Arbeiterausschusses, an der auch der etwa vorhandene Angestelltenausschuß teilnimmt. Der Wahlvorstand besteht aus drei Wahlberechtigten, von denen einer zum Vorsitzenden gewählt wird. Kommt der Arbeiterausschuß seiner Verpflichtung nicht nach oder ist ein Arbeiterausschuß oder ein Angestelltenausschuß nicht vorhanden, dann hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen.

In den Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, wird ein Betriebsobmann gewählt. Die Wahl erfolgt geheim, einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Als Wahlleiter hat der Arbeitgeber den ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmer zu bestellen.

Ist der Wahlvorstand bestellt, dann muß er unverzüglich die Wahl einleiten; diese soll spätestens sechs Wochen nach der Bestellung stattfinden. Zur Vorbereitung der Wahl gehört die Aufstellung der Wählerlisten, wozu die Krankenkassen- oder Lohnlisten benutzt werden können. Außerdem muß der Wahlvorstand ein Wahlauschreiben erlassen, was spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe erfolgen muß. Das Wahlauschreiben muß an geeigneten Stellen, die der Wahlvorstand bestimmt, ausgehängt werden. Gegen die Richtigkeit der Wählerliste kann Einspruch erhoben werden, worüber der Wahlvorstand entscheidet.

Die Wahl selbst ist eine Listenwahl und die Verteilung der Gewählten erfolgt nach Maßgabe der für die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen. Mit der Aufstellung der Vorschlagslisten setzt die Tätigkeit der Gruppen ein, die sich an der Wahl beteiligen wollen. Die Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber benennen, als zu wählen sind. Ein Zwang in dieser Hinsicht besteht aber nicht; auch Listen mit weniger Bewerbern sind gültig. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Natürlich darf derselbe Wähler nicht mehr als eine Liste unterschreiben. Die Wahlvorschläge werden dem Wahlvorstand übergeben, der sie prüft und einen der Unterzeichner der Liste, der als Listenvertreter namhaft gemacht ist, auf etwaige Mängel aufmerksam macht, damit diese abgestellt werden. Drei Tage vor Beginn der Stimmabgabe werden die Listen zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt. Wenn das geschehen ist, können Änderungen nicht mehr vorgenommen werden. Wird nur eine Vorschlagsliste eingereicht, dann gelten die Vorschlagslagen als gewählt; eine Wahl findet dann nicht statt. Liegen mehrere Listen vor, dann wird gewählt, und zwar durch Abgabe des Zettels in einem Wahlauschlag, den der Arbeitgeber zu stellen hat. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt in der gleichen Weise, wie bei den Wahlen zur Nationalversammlung, doch ist eine Verbindung mehrerer Listen unzulässig.

Nunmehr muß überall mit der Aufstellung der Kandidaten begonnen werden. Dabei ist die Aufgabe zu beachten, welche die Betriebsräte zu erfüllen haben. Die Gewählten sollen Vertrauensmänner der Wähler sein und deren Interessen nach den verschiedensten Richtungen wahrnehmen. Es müssen Männer mit festem Rückgrat gewählt werden, die sich nicht genieren dürfen, an der rechten Stelle den Mund aufzumachen. Bessert wäre es aber, das stolze Mandat als die einzige oder auch nur die wichtigste Voraussetzung für die Aufstellung als Kandidaten zu betrachten. Die Betriebsräte sollen wichtige Funktionen im Wirtschaftsleben ausüben. Dazu gehören Kenntnisse, über welche die meisten Arbeiter noch nicht verfügen. Bei der Auswahl der Kandidaten wird man darauf achten müssen, die intelligentesten Mitarbeiter auszusuchen, die neben der erforderlichen Energie auch über die Fähigkeit und den Willen verfügen, die Lücken in ihrem Wissen auszufüllen.

Das Betriebsrätegesetz ist zunächst nur ein Rahmen; die Arbeiterschaft hat es in der Hand, ihn auszufüllen. Das Betriebsrätegesetz wird das werden, was die Arbeiter aus ihm machen. Werden die richtigen Männer in die Betriebsräte gewählt, dann werden diese zu einer wichtigen Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft und zugleich zu einem einflussreichen Faktor in unserem Wirtschaftsleben. Rät man jedoch bei der Aufstellung der

Kandidaten und bei der Wahl nicht die nötige Vorsicht walten, dann besteht die Gefahr, daß die Betriebsräte eine wertlose Attrappe bleiben.

Im Wesen der Sache liegt es, daß die Betriebsräte im engsten Einvernehmen mit den Gewerkschaften ihre Aufgabe zu erfüllen trachten. Deshalb erscheint es ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaften die Wahlvorbereitungen treffen und daß die Kandidatenaufstellung in Verbindung mit den Gewerkschaften erfolgt.

In den großen Betrieben, in denen Arbeiter verschiedener Berufe beschäftigt sind, ergibt es sich ganz von selbst, daß die in Betracht kommenden Zentralverbände bei den Wahlvorbereitungen zusammenwirken müssen.

Reider droht aus der politischen Zersplitterung der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiter die Gefahr, daß die Gewerkschaften bei der Wahl der Betriebsräte auf die Seite geschoben werden und daß sich der Wahlkampf zwischen den Arbeitern abspaltet.

Reider droht aus der politischen Zersplitterung der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiter die Gefahr, daß die Gewerkschaften bei der Wahl der Betriebsräte auf die Seite geschoben werden und daß sich der Wahlkampf zwischen den Arbeitern abspaltet.

Bisher hat man sich in Berlin darauf beschränkt, bei der Wahl der Funktionäre in verschiedenen Gewerkschaften nach der politischen Parteizugehörigkeit der einzelnen Bewerber zu fragen.

Berlin war für solche Bruderkämpfe schon immer ein dankbarer Boden, aber zum Glück ist Berlin nicht gleichbedeutend mit ganz Deutschland.

Verbandsnachrichten

Schlussanmeldungen des Vorstandes

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszusatznummer ist der 2. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der vierte Extrabeitrag fällig geworden.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Februar ist spätestens bis zum 2. März an uns einzureichen.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2

Der Vorstandsvorsitzende

Pressekommission

Rademacher, Alfred, hat die Pressekommission ausgeschrieben, wurde der Unterzeichnete zu ihrem Vorsitzenden gewählt.

Christian Gutzlaff, Mitler, Salze 17, Roppenstraße 33, III, L

Zentralkommission der Ristenmacher

Die Zentralkommission der Ristenmacher hat sich konstituiert. Wir ersuchen die Sektionsführer resp. Ortsverwaltungen, uns baldmöglichst zu berichten über die Zahl der organisierten Kollegen, Zahl der Beschäftigten, der Unorganisierten und die Anzahl der Betriebe.

Kollegen, rüftig an die Arbeit! Unterstützt uns in unserer Arbeit für unsere Branche. Alle Zuschriften sind an den unterzeichneten Vorstehenden zu richten.

Die Zentralkommission

J. U. Mag. Währmann, Hamburg 1, Steinstraße 67.

Zentral-Stellenvermittlung des Bildhauer

Beilagt: Holzbildhauer nach Cöthen, Anhalt, Königsberg i. Pr. (bis 4 Mk. und mehr pro Stunde), Großenhain i. S. (150 Mk. bis 200 Mk. pro Woche), Hannover (best. und mittl.), Geisweilb. Siegen, Wendingen bei Stuttgart (mittl., 4 Mk. und mehr pro Stunde), Wittenberg, Veg. Halle, Verden a. d. Aller (mittl. u. einf.), Rabenau (tücht.), Niederhorne, Ar. Schwewe, Dientz bei Halle, Wernigerode a. Harz (mittl.), Mühlhausen i. Th., Zittau, Elmshorn, Leisnig i. S. (Ehrentel), Bielefeld (1. Vorarbeiter und 2. Geh. tücht.), Steinbildhauer nach Detmold (Grabsteinarb.).

Korrespondenzen

Deggendorf. Am 2. März vorigen Jahres wurde unsere Zahlstelle gegründet. Sie trat mit 52 Kollegen ins Leben, die vorher zum Teil der Zahlstelle Plattling angeschlossen waren.

Wörlitz (Bildhauer). Von den 67 Verwaltungsstellen bei Auflösung unseres Zentralvereins und Abtritt zum Deutschen Holzarbeiterverband sind bisher noch nicht in der Hälfte der Orte Sektionen gebildet worden.

Worms. Im Gerichtsbezirk der Korbmacher, in Hamm und Eich (Kreis Worms), haben sich die Kollegen fast restlos unserer Organisation angeschlossen.

Gundelfingen (Schwaben). Während die anderen hiesigen Unternehmer die gleichen Zulagen, wie sie in dem benachbarten Laingen gezahlt werden, aufstandslos bewilligten, lehnt der Inhaber der Firma Mutter, Holzwarenfabrik, dieser Forderung schärfsten Widerstand entgegen.

Sammel. Der erfreuliche Aufschwung unserer Zahlstelle ermöglichte es uns, Verträge mit den Unternehmern abzuschließen und die Löhne entsprechend hochzudrücken.

Soyerswerda. Unsere Lebensverhältnisse im hiesigen Kreise haben sich in letzter Zeit sehr verschlechtert, daß wir den Appell an die Holzarbeiter richten müssen, sich restlos der Organisation anzuschließen.

Muskau, O.-L. Hier wurde bei allen in Betracht kommenden Betrieben der Reichstarif mit der Ferienfrage und Verletzung in die vierte Lohnklasse durchgeführt und von den Arbeitgebern unterzeichnet.

Neukirchli. Erzgeb. (Korbarbeiter). In der Korbindustrie werden die Arbeiter immer noch jämmerlich entlohnt; erhalten doch männliche Arbeiter noch Stundenlöhne von 1,50 Mk. bis 1,75 Mk.

Worms. Im Gerichtsbezirk der Korbmacher, in Hamm und Eich (Kreis Worms), haben sich die Kollegen fast restlos unserer Organisation angeschlossen.

Zwickau. In der am 5. Februar abgehaltenen Vertreterversammlung wurde der Nachtrag zum Sachsentarif sehr abfällig kritisiert.

Unsere Lohnbewegung

Lehrerzulagen im bayerischen Sägewerbe

Auf Grund von Verhandlungen, die am 18. Februar abgeschlossen wurden, sind für das bayerische Sägewerbe neue Lehrerzulagen vereinbart worden.

Table with 5 columns: Zulage, and 5 rows: I, II, III, IV, V with corresponding values.

Wetter wurde vereinbart, daß bei Wechselfächten die Nachtstunden von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens mit 10 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Auch die Ferienfrage hat jetzt eine vertragliche Regelung erfahren. Nach einjähriger Beschäftigung werden drei Tage Ferien gewährt, diese steigen mit jedem Jahr um einen Tag bis zu sechs Tagen. Für Beschäftigte unter 21 Jahren beträgt der Urlaub nach einjähriger Beschäftigung drei Tage.

In Andernach befinden sich unsere Kollegen gemeinsam mit den anderen Berufsverbänden in einer Bewegung. Nach vergeblichen Verhandlungen fällt der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch, der von den Arbeitern angenommen, von den Unternehmern aber, die im Arbeitgeberverband für Industrie und Landwirtschaft organisiert sind, abgelehnt wurde. Jetzt ist die Entsendung des Demobilisierungskommissars angerufen worden.

In Angerburg stehen die Tischler seit dem 9. Februar im Streik. Alle Versuche, zu einer Aufbesserung der Löhne zu kommen, scheiterten an dem Widerstand der Unternehmer. Es kommen zwei Geschäfte mit zehn Kollegen in Frage.

In Berlin befinden sich die Kliesenmacher seit dem 20. Januar im Streik. Sie fordern eine Teuerungszulage von 1 Mk. pro Stunde, Regelung der Ferienfrage, volles Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, die 45stündige Arbeitswoche und Regelung der Werkzeugfrage. Die Unternehmer haben sich zu Verhandlungen noch nicht bereit gefunden. Statt dessen suchen sie unter allerlei Deckadressen von außerhalb Berlins nach Berlin zu ziehen. Die Kollegen, speziell in Sachsen und Thüringen, ersuchen wir, darauf zu achten, ob ihnen Streitarbeit zugemutet wird.

In der Musikinstrumentenindustrie dauert der Streik unverändert fort. Es haben wohl Verhandlungen stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis geführt haben. Die Unternehmer wollten aus Grund des Schiedspruches „Zugeständnisse“ machen, die in Wirklichkeit einen Abzug bedeuten würden. Am Streik sind über 2000 Kollegen beteiligt. Außer den Klavierarbeitern stehen auch die Kollegen aus der Mechanikbranche und die Glasinstrumentenarbeiter im Kampf. Hier werden ganz besonders niedrige Löhne gezahlt. Die Unternehmer versuchen die Arbeiter mit allerlei Drohungen einzuschüchtern, doch werden die Kollegen nicht in die Betriebe zurückkehren, ehe ihre Forderungen erfüllt sind.

In Göttingen bestehen Differenzen mit den Glasermeistern, die sich weigern, höhere Löhne zu zahlen. Die Betriebe der Glaser sind vorerst gesperrt.

In Franzenberg t. S. haben die Unternehmer die Vereinbarungen für das sächsische Holzgewerbe vom 20. Dezember und 27. Januar anerkannt. Nur die Bilsteinhäuserfabrik Morgenstern weigert sich. Auch die Firma Prallung u. Sohn, wo die Arbeitsbedingungen besonders ungünstig sind, will die Zulagen nicht zahlen. Hier haben die Kollegen am 7. Februar die Arbeit eingestellt. In dem Betrieb werden vornehmlich Zigarrenstücken, Wickelformen und Ähnliche hergestellt.

In Goldap stehen unsere Kollegen seit dem 18. Februar im Streik. Sowohl Verhandlungen als auch jede Lohnverhöhung wurden von den Unternehmern glatt abgelehnt. Ebenso lehnten sie das Ergebnis der zentralen Verhandlungen in Berlin ab mit der Begründung, diese Verhandlungen seien für Ostpreußen nicht gültig. Es kommen 21 Kollegen in zehn Betrieben in Frage.

In Ingolstadt haben die Unternehmer die Anerkennung der im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsprüche abgelehnt, worauf unsere Kollegen die Arbeit eingestellt haben.

In Klagenfurt ist für die gesamte Sarmontia-Industrie des Bezirks ein neues Lohnabkommen vereinbart worden, nach dem sich die Mindestlöhne aller Lohnarbeiter über 22 Jahre um 1,20 Mk., für Arbeiter von 20 bis 22 Jahren um 90 Pf., und für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren um 80 Pf. pro Stunde erhöhen. Die jugendlichen Arbeiter erhalten Zulagen von 50 und 60 Pf. pro Stunde. Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten eine Zulage von 80 Pf., unter 18 Jahren von 55 und 45 Pf. pro Stunde. Akkorbarbeiter und Arbeiterinnen erhalten 66% Prozent auf die zuletzt gezahlten Akkorblöhne. Die gleichen Prozente erhalten auch die Holzarbeiter sämtlicher Branchen. Die durchschnittliche Lohnverhöhung für alle Lohn- und Akkorbarbeiter über 18 Jahre beträgt wöchentlich 53,20 Mk., unter 18 Jahren 28,80 Mk. Arbeiterinnen über 18 Jahre 38,40 Mk., unter 18 Jahren 24 Mk. Der Durchschnittsverdienst der Heimarbeiter läßt sich im Augenblick nicht feststellen. Bemerkenswert ist jedoch, daß diese Kategorie gegenwärtig weit über 600 Prozent auf die Friedenspreise als Aufschlag erhält. Wir können mit Gewissheit konstatieren, daß wir die ehemals so elenden Lohnarbeiterverhältnisse ganz wesentlich verbessern konnten, so daß der Verdienst der Heimarbeiter dem des Fabrikarbeiters kaum mehr nachstehen dürfte.

In Lützen ist der Kampf nach 13wöchiger Dauer beendet. In der Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar wurde am 18. Februar die Anerkennung des Reichstarifs durch die Arbeitgeber ausgedrückt. Zu den Schlichtungsbestimmungen gaben die Arbeitgeber nachstehende Erklärung ab: „Der Arbeitgeber-Schutzverband hat den SS 60 und 63 des Reichstarifs nur seine Zustimmung gegeben, um nach monatelangem Kampf das Zustandekommen des Reichstarifs nicht scheitern zu lassen. Als selbstverständlich erachten die Arbeitgeber des Holzgewerbes, daß die Bestimmungen des Reichstarifs hinter der gesetzlichen Regelung zurückstehen.“ Mit dieser Erklärung konnten sich die Kollegen überstanden erklären, weil darin eine grundsätzliche Anerkennung des gesamten Reichstarifs liegt. Ferner wurde von den Arbeitgebern zugesichert, daß die Zeit der letzten Unterbrechung zu rechnen ist, und daß den Ausgesperrten, sobald sie seit dem 1. September 1919 im Betrieb beschäftigt waren und bis zum 1. März 1920 wieder bei ihrem früheren Arbeitgeber in Arbeit treten, bei der letzten Lohnzahlung im März eine Entschädigung für die Streikzeit in Höhe von 1 Mk. gezahlt wird. Als Montagszuschläge wurden verbilligt die Arbeiten am Ort 16 Pf., außerhalb des Orts 20 Pf. pro Stunde und für Arbeiten mit Vorkarbeiten 15 Pf. pro Tag. Falls in Ausnahmefällen von den

Arbeitern Werkzeug und Hobelbank gestellt werden, müssen, wird für Werkzeug 15 Pf. und für Hobelbank 10 Pf. pro Stunde vergütet. Die Arbeitgeber, die die Zustimmung ins Werk setzen, als die Kollegen die ihnen zuwendende 40stündige Arbeitszeit durchzuführen und einen Lohn von 2,80 so deren, haben bei dem Kampf seine Vorbeeren genehmigt.

In München a. D. steht mit dem Arbeitgeberverband, C. H. J. am 4. Febr. als Ausgleich für Brot- und Kar-arbeiter 28 Pf., für verheiratete 40 Pf. und für jedes Kind weitere 2 Pf. pro Stunde beträgt. Diese Zuschläge werden vom 1. Januar nachgezahlt. In der Möbelbranche ist der Vertrag zum 1. April gekündigt worden. Derselbe wird nicht zum Ablauf kommen, sondern laut Schiedspruch vom 23. Januar wird die Anerkennung des Reichstarifs verlangt werden. Sogar hoch der jetzt gekündigte Vertrag: „Tritt der Reichstarif in Kraft, so tritt derselbe an die Stelle des jetzigen.“ Demnach gilt der Reichstarif ab 3. Februar und die Teuerungszulagen müssen ab 12. Januar nachgezahlt werden.

In Schwelm ist von der Tischler- und Drechslereinigung der Reichstarif mit den durch Schiedspruch vom 23. Januar festgesetzten Löhnen nach Tarifklasse III anerkannt.

In Schwelm ist es im Blecken- und Pinselmachergewerbe nach einem achtstägigen Streik gelungen, den Reichstarif zum größten Teil durchzubekommen. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters wurden folgende Lohnsätze vereinbart: Für männliche Arbeiter von 17 bis 21 Jahren 1,75 bis 2,15 Mk., von 21 bis 24 Jahren 2,40 bis 2,90 Mk., über 24 Jahre 3 bis 3,50 Mk.; für weibliche Arbeiter von 16 bis 17 Jahren 80 bis 95 Pf., von 17 bis 21 Jahren 1 Mk. bis 1,30 Mk., von 21 bis 24 Jahren 1,40 bis 1,55 Mk., über 24 Jahre 1,60 bis 1,80 Mk. pro Stunde. Das Abkommen kann ab 15. März bei zweiwöchiger Kündigung gelöst werden.

In Stettin, wo sich unsere Kollegen seit dem 2. Januar im Streik befinden, hätte die Differenz durch den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums seine Erledigung finden sollen. Die Unternehmer verweigern aber dessen Anerkennung; sie erklären die Bestimmungen über das Lehrlingswesen für unannehmbar. Verhandlungen unter Teilnahme von Vertretern der Zentralvorstände haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

In Stralsund konnte der seit dem 1. Dezember laufende Streik auch mit der Anerkennung des Schiedspruches durch den Schutzverband nicht beendet werden. Die Unternehmer sind im Gegenteil dabei, die Schutzverbandsmitglieder in ganz Pommern und Mecklenburg gegen den Reichstarif und das Lohnabkommen aufzuputtschen.

In Tilsit befinden sich unsere Kollegen seit dem 7. Januar im Streik. Die Arbeitsaufnahme erwies sich auch nach der Anerkennung der Schiedsprüche durch den Arbeitgeberschutzverband als unmöglich, da die Unternehmer die vereinbarten Bestimmungen nicht anerkennen wollen.

In Weida stehen die Kollegen seit dem 14. Februar im Streik. Zur Beilegung der Differenzen war der Schlichtungsausschuß angerufen worden. Zu der Verhandlung am 13. Februar erschienen die Unternehmer nicht, sondern sie erklärten sich schriftlich bereit, vom 1. Januar an 1,50 Mk. und ab 1. Februar 3 Mk. — pro Woche zuzulegen. Darauf erfolgte die Arbeitsaufstellung.

In Worms sind die Kollegen in sämtlichen Möbelfabriken und Schreinereien wegen Ablehnung des Reichstarifvertrages in den Streik getreten. Der Ausschuss erstreckt sich auch auf die Orte Osthofen, Mühlthim und Rheinbühlheim, wo die Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe von Worms und Umgegend angeschlossen sind. Beteiligt sind 600 Arbeiter in 70 Betrieben.

Ausland.

Warnung vor Aufruhr nach Holland.

Vom Vorstand des Niederländischen Möbelerbeiter-Verbandes wird uns mitgeteilt, daß dieser Verband zurzeit in Verhandlungen wegen Einführung eines Kollektivvertrages steht, der am 8. März in Kraft treten soll. Diese Verhandlungen versprechen wenig Erfolg und es wird mit einem ernstem Konflikt gerechnet.

Die holländischen Unternehmer sind jetzt schon bemüht, deutsche Arbeitskräfte nach Holland zu bringen. Im Hinblick auf die zu erwartenden Ertragssteigerungen wird dringend ersucht, jeden Zugang nach Holland fern zu halten.

Differenzen in der Pariser Möbelindustrie.

Der internationale Sekretär der Holzarbeiter gibt den angeschlossenen Verbänden Kenntnis von einem in der Möbeldustrie in Paris ausgebrochenen Konflikt. Die Unternehmer sehen der Durchföhrung des 45stündigen Tages bestanden Widerstand entgegen und tragen sich mit dem Plane einer Ausspernung. Es wird deshalb um Fernhaltung des Zuges von Tischlern, Bildhauern, Intarsien-Schneidern, Tapetierern usw. gebeten. Wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch kaum anzunehmen ist, daß sich deutsche Arbeiter nach Paris locken lassen, so ist es doch angebracht, unsere Kollegen auf diesen Konflikt hinzuweisen.

Eingefandt.

Konferenz der Vergolder.

Wie aus dem letzten Rundschreiben der Zentralkommission der Vergolder hervorgeht, ist das Interesse der Kollegen für die Abhaltung einer Branchenkonzferenz sehr gering. Das ist sehr bedauerlich, denn gerade für unsere Branche ist eine Konferenz dringend notwendig. Unsere Branche hat sich in letzter Zeit wie kaum eine andere entwickelt und infolge ihrer relativ noch sehr günstigen Rohmaterialverhältnisse zur ausgeprochenen Exportindustrie herausgebildet. Die Unternehmer erzielen fette Profite, an denen aber unsere Kollegen nicht in entsprechendem Maße beteiligt sind. Die Aufschwung der Industrie hat die Beschäftigung von Frauen und ungelerten Hilfskräften in der Branche mächtig gefördert. Inwiefern dieser Aufschwung ein gesunder ist, und welche Auswirkung die Aufnahme der weiblichen Arbeitskräfte in so überreicher Zahl auf die Verhältnisse in der Branche ausgeübt hat, sei unklar, wäre eine dankbare Aufgabe der Konferenz. Dazu kommt noch das spezielle, sprunghafte Aufkommen der Lohnabkommensmode. Betriebe für Qualrahmenfabrikation

schließen wie Pilze aus der Erde, in allen Teilen des Reichs. Wir erleben es schon jetzt, daß in verschiedenen Bezirken oder Betrieben über getriebene Schmittkonturen gellagt wird. Schon in dieser Hinsicht wäre ein ganzer Komplex von internen Fragen zu klären. Hinzu kommt noch: Erhebungen über sanitäre und hygienische Einrichtungen; Feststellungen über die vorherrschende Entlohnungsart in den verschiedenen Bezirken des Reichs, ob Lohn oder Akkor; über den Umfang der Frauarbeit; über das Lehrlingswesen usw. Man sieht also, daß reichlich Arbeit für die Konferenz vorhanden ist, und ist es darum unbedingte Pflicht der Kollegenschaft im Reich, dieselbe zustande zu bringen. Natürlich kann die Konferenz nur klare und ersprechliche Arbeit leisten, wenn sie ihre Tätigkeit auf einem festen Fundament beginnen kann. Dazu wären genaue statistische Erhebungen notwendig über die speziellen Verhältnisse in jedem Betriebe. Zu diesen statistischen Erhebungen in den einzelnen Betrieben ist ein geeigneter Fragebogen notwendig. Unterzeichnete Sektionsleitung wird einen solchen bearbeiten und auf Wunsch gern auch anderen Sektionen eine beliebige Anzahl davon abgeben. — Eine gleich wichtige Frage wie die Konferenz ist die Verbehaltenung oder Auflösung der Zentralkommission. Die Berliner Kollegenschaft ist auch für Auflösung der Zentralkommission. Diese Stellungnahme wird von dem fortgeschrittenen Teil der Kollegen im Reich weber verstanden noch gebilligt und erregt allgemeine Verwunderung. Die Zentralkommission unter allen Umständen beizubehalten ist, und würde evtl., ebenso wie die Kölner Kollegenschaft, bereit sein, die Zentralkommission zu übernehmen. Ihre Verlegung nach Berlin nach einem anderen, möglichst zentral gelegenen Ort wäre ja auch gleichzeitig mit einer Aufgabe der Branchenkonzferenz. Es wäre im höchsten Maße bedauerlich, wenn der Verbandsvorstand wegen mangelnden Interesses der Kollegen die Einberufung der Konferenz ablehnen müßte, nachdem schon für alle anderen Branchen Konferenzen angesetzt sind. Darum, Kollegen im Reich, wirkt in unserem Sinne ein auf die Zentralkommission in Berlin und, wenn möglich, gebt auch eure Zustimmungserklärungen bekannt.

Für die Sektion der Vergolder und Rahmentischler und verw. Berufe in Leipzig: Arthur Wolf, Sektionsleiter, Leipzig-R., Eisenbahnstraße 20, Hof, 1 Tr. 1.

Literarisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Das Februarheft bringt die Mitteilung, daß die im Januar bereits auf 20 000 emporgeschneitete Auflageziffer infolge der regen Nachfrage auf 22 000 gesteigert werden mußte. Inhalt und Ausstattung rechtserfüllend allerdings diesen Aufstiege bei dem billigen Preise der Hefte. Das vorliegende Heft bringt Arbeiten der großen Düsseldorfener Innenausbaufirma Gebrüder Schöndorf u. G., ferner den Entwurf zu einer Ladeneinrichtung sowie Konstruktionszeichnungen mit Erläuterungen zu einfachen Holzdecken und zu Klubsesseln. Für die Holzverkäufer und Zugschneider ist eine Abhandlung über Witzelmaß, Rundmaß und Holzverschneidung von besonderem Interesse.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint monatlich und kostet für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Zahlstellen vierteljährlich 2,40 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., direkt vom Verlag 3,30 Mk.

Briefkasten.

Die Papierkalamität hält an, aber auch die Hochflut umfangreicher Zuschriften. Trotz starker Kürzungen konnten auch diesmal nicht alle Einsendungen untergebracht werden. Die Redaktion.

Zentral-Aranien- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Invalidentfond.

Für denselben gingen in der Zeit vom 1. März 1919 bis 15. Februar 1920 folgende Beiträge ein: Altenburg 47,05, Altenstadt 10, Altona 5,60, Ansbach 3, Bamberg 25, Bayenthal 3, Berlin A 250, Berlin B 140,75, Berlin C 500, Berlin D 300, Berlin E 425, Berlin F 400, Berlin G 400, Berlin H 400, Berlin J 250, Bremen 10, Bohnsdorf 5,10, Breslau 77,00, Brtg 20, Bunsau 12, Burg 40, Camnitz 15, Charlottenburg 40, Chemnitz 12, Cöln I 1,70, Cöln II 50, Cotta 5, Cröllwitz 4,75, Darmstadt 30, Deuben 5,20, Deutz 45, Dietesheim 22,25, Dortmund II 45, Dobry 11, Dresden-N. 120, Dresden-R. 21, Dillnwalde 37,20, Ebersfeld 1,50, Ebersfeld 25, Erfurt 8, Erlangen 5, Effen 25, Ehrenfeld 30, Ehlingen 40,10, Finthen 4,50, Feuerbach 2,90, Frankfurt I 110, Freiburg i. B. 14, Friedebau 20, Friedrichsfeld 30, Friedrichshagen 16, Fürth 80, Frankfurt III 22,35, Gohlis 30, Hamburg II 5, Hamburg V 5,20, Hohen-Schönhausen 80, Hülben 12,50, Iwerdshofen 21,40, Kall 134,40, Konstanz 6, Kottheim 0,82, Kt.-Schwaben 70, Lahr 37, Löttau 29, Ludenwalde 36,60, Mannheim 75, Meissen 44,30, Mühlheim a. Rh. 55,39, Mühlheim a. d. Ruhr 40, Mühlberg 50, München I 40, München III 30, Nedarau 8, Neu-Isenburg 28, Nürnberg 100, Offenbach I 80, Pirna 12, Pöll 10, Potschappel 46,50, Rath-Heumar 66,40, Rabenau 85,40, Regensburg 6, Schönberg 90, Schweinau 2, Schweinungen 5, Singen 7,91, Stettin 7,75, Stuttgart 19,27, Sülz 3, Villingen 43,43, Waldheim 4, Würzburg I 24, Richter (Dollensradung) 0,35, Frau Adlasing (Pforzheim) 20, Schwende (Belgern) 1,10, Ciesla (Eircanberg) 2, Fritsch (Waldenburg) 0,70, Weichert (Langewiesen) 0,10, Anagelste der Hauptkass 120, Zinsen der Sparkasse für 1918 211,12, für 1919 272,07 Mk. Zusammen an Einnahmen 6371,36 Mk., Kassenbestand am 1. März 1919 5529,53 Mk., Gesamteinnahme 11 901,19 Mk.

Ausgezahlt wurden im gleichen Zeitraum: In 1 Fall 6,40, in 4 Fällen je 20, in 3 Fällen je 25, in 34 Fällen je 30, in 2 Fällen je 35, in 49 Fällen je 40, in 62 Fällen je 50 Mk. Porto 0,20 Mk. Summa 8311,60 Mk. Demnach Kassenbestand am 15. Februar 1920 5589,50 Mk. Allen Gebern besten Dank. Weitere Gaben erbitet und nimmt entgegen K. Juck, Hauptkassier.

Anzeigen der Zahlstellen

Blomberg in Lippe. Die Monatsversammlungen...

Bau Frankfurt a. M. Für das Gebiet der Rheinpfalz...

Halle (Saale). Alle Hefigen in der zugereisten Halle...

Oberrhein. Wir suchen zum Möbelbau...

Plauen i. V. Wachsen in der Holzindustrie...

Stoll. Die Stelle des hiesigen Holzbeamten...

Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

2 Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

2 bis 3 ältere Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Bau- und Möbelschreiner. Ich suche einen Bau- und Möbelschreiner...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Wichtige Tischler. Ich suche einen Tischler, welcher sich in...

Wichtige Möbelschreiner. Ich suche einen Möbelschreiner...

Einige Möbelschreiner, die möglichst schon auf Automobil-Zylindermodelle gearbeitet haben...

Tischlergesellen für furnierte Möbel (Lohn höher als Tarif) sucht S. Weber...

Tüchtiger Holzmaler für Möbel gesucht, sowie Tischler auf echte Sachen...

Freistaat Danzig. Für eine zu gründende größere Möbelfabrik...

Gründerer, der Bedienung der Maschine vertraut...

Vergoldegehilfen in dauernde Stellung gesucht...

Ovalrahmen-Meister. Für unsere Abzweigungen...

Drechsler für dauernde Stellung gesucht...

Tücht. Holzdrechsler die auch polieren und lackieren können...

Ein Stellmacher zum sofortigen Eintritt gesucht...

Kastenmacher, Kastenmachergehilfen stellt sofort 3-10 m. Lohn ein...

Tüchtige Kastenmacher und Helfer sowie selbständ. Sattler...

Nach der Schweiz wird in der Holzbranche erfah. Plankmeister u. Expedient...

Korbmacher werden gesucht für dauernde Arbeit...

Mehrere Korbmacher, aber nur saubere Weidenmöbel...

20 bis 25 Korbmacher auf Bestellarbeit...

Mehrere Korbmacher auf geschlagene Weidenmöbel...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Kaspler

Tücht. Kaspler, Fräser u. Fertigmacher bei gutem Lohn...

Tüchtiger Kaspler, Fräser, Schleifer, Schnitler...

Mehrere Furnierer und Belzer gesucht. Stundenlohn 5.- Mark...

Gründerer, der Bedienung der Maschine vertraut...

Vergoldegehilfen in dauernde Stellung gesucht...

Ovalrahmen-Meister. Für unsere Abzweigungen...

Drechsler für dauernde Stellung gesucht...

Tücht. Holzdrechsler die auch polieren und lackieren können...

Ein Stellmacher zum sofortigen Eintritt gesucht...

Kastenmacher, Kastenmachergehilfen stellt sofort 3-10 m. Lohn ein...

Tüchtige Kastenmacher und Helfer sowie selbständ. Sattler...

Nach der Schweiz wird in der Holzbranche erfah. Plankmeister u. Expedient...

Korbmacher werden gesucht für dauernde Arbeit...

Mehrere Korbmacher, aber nur saubere Weidenmöbel...

20 bis 25 Korbmacher auf Bestellarbeit...

Mehrere Korbmacher auf geschlagene Weidenmöbel...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Korbmacher, stellt für dauernd ein Zylindertransportfabrik...

2-3 Gestellarbeiter auf weiße Möbel...

1 Korbmacher auf Bestell- und geschlagene Arbeit...

Wir suchen zwei tüchtige Bohrer

bei hohem Lohn. G. A. Soyman & Co., Pflanzfabrik...

Lehrstelle f. Tischler gesucht zum 1. April...

„Lambian für Holzarbeiter“ Jahrgang 1917...

Fachblatt für Holzarbeiter Jahrgang 1918...

Tischlerleim SEIDEL & Co., APOLDA.

Schellackkitt und Wachskitt in div. Farben...

Alles zur Laublagerei Kerbichnitt...

Leim- und Furnieröfen fertigen als Spezialität...

Werkzeug-Neuheiten Verlangen Sie sofort Preisliste...

Ia. Mattine, hell, conc. zum Verdünnen mit Spiritus...

Mattierung, echt, liefert Emil Schür, Bauen.

Leim, Schellack kauft jeden Posten...

Motorbandsäge für Schreiner zu kaufen gesucht...

G. HELWIG, FRANKFURT a. Main-Weist Bekannte Spezialfabrik...

Patent Broschüre über Schutzanmeldung...

Ziehklängen-Hobel taufendfach bewährt...

Max Walther, Dresden 27, Rehefelder Str. 12/13.

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule Cothen Erste deutsche Holz- und Poliermeister-Schule...

Lehrwerkstätte Holzschneidenschule Warmbrunn Fachschule für Holzhandwerk...

Fachschule für Holzhandwerk, Tischler und Möbelschreiner...

Vervollständigung von Gelehrten, Ausbildung von Lehrlingen...

Günstige Wohnung u. Verpflegung. Direktor Mühl. v. K.

Lehrwerkstätte Holzschneidenschule Warmbrunn Fachschule für Holzhandwerk...

Fachschule für Holzhandwerk, Tischler und Möbelschreiner...

Vervollständigung von Gelehrten, Ausbildung von Lehrlingen...

Günstige Wohnung u. Verpflegung. Direktor Mühl. v. K.

Lehrwerkstätte Holzschneidenschule Warmbrunn Fachschule für Holzhandwerk...

Fachschule für Holzhandwerk, Tischler und Möbelschreiner...

Vervollständigung von Gelehrten, Ausbildung von Lehrlingen...

Günstige Wohnung u. Verpflegung. Direktor Mühl. v. K.

Lehrwerkstätte Holzschneidenschule Warmbrunn Fachschule für Holzhandwerk...

Fachschule für Holzhandwerk, Tischler und Möbelschreiner...

Vervollständigung von Gelehrten, Ausbildung von Lehrlingen...

Günstige Wohnung u. Verpflegung. Direktor Mühl. v. K.

Lehrwerkstätte Holzschneidenschule Warmbrunn Fachschule für Holzhandwerk...

Fachschule für Holzhandwerk, Tischler und Möbelschreiner...

Vervollständigung von Gelehrten, Ausbildung von Lehrlingen...